

Factsheet Förderzellen Leistungssport

Typen von Förderzellen

Die Mitglieder von Swiss Squash sind Vereine, Centers und Einzelmitglieder. Centers und Vereine, welche einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Nachwuchs- und Leistungssportförderung leisten, erhalten von Swiss Squash ein Label und fachliche sowie – bei Erfüllen einiger Kriterien – finanzielle Unterstützung.

Es wird zwischen Regionalen Leistungszentren RLZ und nationalen Stützpunkten NSP unterschieden. Letztere können vom BASPO in den Katalog der national bedeutenden Sportanlagen NASAK aufgenommen werden. NASAK-Anlagen profitieren von zusätzlicher finanzieller Unterstützung.

Label-Vergabe

Swiss Squash vergibt jährlich das RLZ-Label an Clubs oder Centers sowie das NSP-Label an Centers. Während der RLZ-Status jährlich erneuert wird, erhalten NSP in der Regel das Label für vier Jahre.

Über die Aufnahme eines NSP als NASAK Anlagen entscheidet das Bundesamt für Sport BASPO in Absprache und auf Emfpehlung von Swiss Squash.

Kriterien der Labelvergabe RLZ und NSP

Die Labelvergabe basiert auf den folgenden Kriterien:

- Die Förderzelle verfügt über eine qualitativ hochstehend ausgebildete Trainerperson
- Die Förderzelle verfügt über Athletinnen und Athleten mit ausgewiesenem Potential (Swiss Olympic Karten), welche regelmässig in der Förderzelle trainieren
- Die F\u00f6rderzelle verf\u00fcgt \u00fcber qualitativ und quantitativ hochstehende Squashinfrastruktur, welche den Athletinnen und Athleten zur Verf\u00fcgung steht
- Die Trainingsangebote einer Förderzelle stehen externen (nicht clubeigenen) Athletinnen und Athleten offen
- Die Förderzellen orientieren sich an der Swiss Squash Rahmentrainingsplanung aufgrund von FTEM und nehmen an Swiss Squash Aktivitäten teil
- Die Anlage muss Center-Mitglied bei Swiss Squash sein

Um das Label RLZ zu erhalten, gelten die folgenden Mindestanforderungen:

- Im RLZ muss mindestens ein Swiss Squash Trainer arbeiten. Idealerweise verfügt ein RLZ über einen diplomierten Trainer Leistungssport.
- Im RLZ muss mindestens eine Athletin oder ein Athlet im Besitz einer Swiss Olympic Karte Talent Regional, Elite oder besser sein.
- Ein RLZ muss gewährleisten, dass alle Athletinnen und Athleten des Junioren- und Elite-National-kaders (ohne Masters) ohne Reservation und zu vergünstigten Preisen spielen dürfen. Die lokalen «clubeigenen» Spielerinnen und Spieler bezahlen jedoch den normalen «Vereinsbeitrag».
- RLZ-Gruppentrainings sollen für «externe» gratis angeboten werden.

Um das Label NSP zu erhalten, gelten die folgenden Mindestanforderungen:

- Im NSP muss mindestens ein diplomierter Trainer Leistungssport mit abgeschlossenem Berufstrainerlehrgang BTL berufstätig sein. Idealerweise verfügt ein NSP über einen diplomierten Trainer Spitzensport mit höherem Fachausweis (Abschluss der Diplomtrainerlehrgangs DTL).
- Im NSP müssen mehrere Athletinnen und/oder Athleten im Besitz einer Swiss Olympic Karte Gold, Silber, Bronze, Elite oder Talent National sein.
- Ein NSP muss gewährleisten, dass alle Athletinnen und Athleten des Junioren- und Elite-Nationalkaders (ohne Masters) ohne Reservation und ohne Kostenbeteiligung spielen dürfen.
 Die lokalen «clubeigenen» Spielerinnen und Spieler bezahlen jedoch den normalen «Vereinsbeitrag».
- NSP-Gruppentrainings müssen für externe und interne ohne Zusatzkosten angeboten werden

Finanzielle Unterstützung durch Swiss Squash

Swiss Squash unterstützt RLZ und NSP finanziell wie folgt:

- Übernahme oder Beteiligung an den Lohnkosten der Trainer für RLZ- und NSP-Trainings
 - unterstützt werden Trainer mit abgeschlossener Berufsprüfung (BTL oder DTL), aktuell mit ca. 20% des ausgewiesenen Lohnes für Nationalkader-Aktivitätenq
 - Aktuell profitiert nur ein Nachwuchstrainer mit j\u00e4hrlich gut CHF 16'000 von den variablen Nachwuchstrainerbeitr\u00e4gen f\u00fcr RLZ- und NSP-Trainer
 - Swiss Squash Trainer ohne Berufsprüfung werden finanziell nicht unterstützt

Swiss Squash unterstützt NASAK-Anlagen finanziell wie folgt:

- Fixbeträge für die Court-Nutzung der Kaderspielerinnen und -Spielern inklusive Trainer in NASAK-Anlagen für Trainings ausserhalb der NSP-Gruppentrainings und ohne Reservation:
 - o Privatstunden mit RLZ- und NSP-Trainern
 - Solotraining
 - o Trainings mit anderen Kaderspielerinnen und -Spielern; ohne Reservation
- Organisationsbeiträge für Trainings, Anlässe und Events
- Beiträge für Dienstleistungen von NASAK-Anlagen für Athletinnen und Athleten, wie Verpflegung im Center und Nutzung der Infrastruktur (Clubbeitrag, Fitness-Mitgliedschaft), Übernachtungen im Partnerhotel, Einzelbetreuung durch Trainer, Spezialisten und Therapie.

Aktuell profitieren die drei NASAK-Anlagen zusammen von jährlich total CHF 75'000:

- o CHF 30'000 für tagsüber permanent verfügbare Trainingscourts
- o CHF 20'000 für Courts von fix reservierten Trainings, Anlässen und Events
- o CHF 25'000 für Dienstleistungen von NASAK-Anlagen für Athletinnen und Athleten
 - Verpflegung im Center
 - Nutzung der Infrastruktur (Clubbeitrag, Fitness-Mitgliedschaft, andere)
 - Übernachtungen im Partnerhotel
 - Einzelbetreuung durch Trainer, Spezialisten und Therapie

NASAK – weitere wichtige Benefits

Der Bund kann Finanzhilfen an den Bau und die Erneuerung von Sportanlagen von nationaler Bedeutung ausrichten (Art. 5 Abs. 2 SpoFöG).

Weiterführende Informationen und wichtige Dokumente

- Swiss Squash Sportförderkonzept 2022
- Swiss Squash Factsheet Subventionen
- Swiss Squash Förderstrukturen 2022
- Swiss Squash FTEM Squash
- Swiss Squash Reglement Sportanlagen nationaler Bedeutung NASAK
- Ausführungsbestimmungen von Swiss Olympic Unterstützung Nachwuchstrainer
- Ausführungsbestimmungen von Swiss Olympic Beitrag zur Nutzung NASAK-Anlagen

Beratungsdienstleistungen von Swiss Squash

Swiss Squash erachtet eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Verband, Center, Trainern und Vereinen als zentral und ist überzeugt, dass eine gute Zusammenarbeit zu einem Mehrwert für alle Beteiligten führt. Deshalb berät Swiss Squash Centers und Vereine zu Fragen und Anliegen betreffend RLZ, NPS und NASAK in folgenden Fragestellungen:

- Organisation von nationalen und internationalen Events
- Abgrenzung von RLZ-, NSP- und NASAK-Angeboten zu vereinsinternen Angeboten
- Förderung des Nachwuchses
- Förderung von Trainerinnen und Trainern
- Zusammenarbeit mit Sportschulen, Universitäten und sportfreundlichen Lehrstellen bzw. Arbeitsgebern
- Einsitz in Gremien oder im Zentralvorstand von Swiss Squash
- Weiteres

Kontakt

Die zentrale Anlaufstelle für Fragen ist die Swiss Squash Geschäftsstelle:

Swiss Squash Sihltalstrasse 63 8135 Langnau am Albis

043 377 70 00 swiss@squash.ch